

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN DER EXTERNISTENPRÜFUNG ÜBER DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG



KOLLEG FÜR
SOZIALPÄDAGOGIK
AUGUSTINUM

1. Mit dem **Aufsatz über ein allgemeines Thema** gemäß § 1 Abs. 5 a Z 1 hat der Kandidat nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; dem Kandidaten ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, seine Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.
2. **Lebende Fremdsprache Englisch 2** – schriftliche und mündliche Prüfung: Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.
3. **Mathematik 1** – schriftliche und mündliche Prüfung: Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.
4. **Biologie und Umweltkunde** – mündliche Prüfung: Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Größeneinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte und Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.
5. **Wahlfach Pädagogik/Didaktik** - Die Anforderungen dafür sind:
 1. praktischer Teil: 1 Woche Hospitation (mindestens 25 Stunden) in einer selbstgewählten sozialpädagogischen Einrichtung. Als Einrichtungen kommen in Frage: Horte, Tagesheime, Wohngemeinschaften, Heime, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bzw. der Heil- u. Sonderpädagogik
 2. schriftlicher Teil: schriftliche Arbeit (10 Seiten, DIN A4)
Die schriftliche Arbeit beinhaltet eine ausführliche Reflexion über die Hospitation inkl. Pädagogische Ausrichtung und Charakteristik der hospitierten Einrichtung.
 3. mündlicher Teil: Abgabe der Arbeit in der Direktion des Kollegs und Gespräch zur Hospitation und schriftlichen Arbeit

Die Vergabe des Studienplatzes setzt die erfolgreich abgeschlossene Studienberechtigungsprüfung voraus.

Graz, 14.10.2025

Mag. Herbert Kohlmaier, Vorsitzender der Prüfungskommission